

NEWS & Tipps für (werdende) Eltern

KoKi-NEWSletter für Familien 2024/4

Liebe Eltern und Interessierte,

langsam geht das Jahr 2024 seinem Ende entgegen. Wir hoffen, Sie finden beim Stöbern in unserem Newsletter die eine oder andere interessante Information.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und alles Gute für das neue Jahr 2025!

Viel Spaß beim Lesen!

NEU – Kulturcafé – NEU – Kulturcafé – NEU

Jeden **Dienstag von 15 bis 17 Uhr** lädt das **Kulturcafé Vielfalt** im Haus der **AWO** in Neustadt an der Waldnaab zu einer besonderen Begegnung ein: Einheimische und Neubürger treffen hier aufeinander, um sich auszutauschen und gemeinsam kreativ zu sein.

Kürzlich fand zum Beispiel im Rahmen dieses Programms ein Malkurs statt, geleitet von Mahdi Neyazi, einem Künstler aus Afghanistan. Das Kulturcafé Vielfalt bietet regelmäßig Veranstaltungen an, um Brücken zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu schlagen.

Wann? jeden Dienstag, von 15 bis 17 Uhr

Wo? Haus der AWO, Am Vogelherd 2, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Finanzielle Erleichterungen für Familien

Trotz Arbeit noch hilfebedürftig? Dann gibt es folgende Möglichkeiten für Familien.

BÜRGERGELD

Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld müssen die Arbeitsaufnahme dem Jobcenter melden. Nicht nur der Beginn des Arbeitsverhältnisses ist mitzuteilen, auch Angaben zur Höhe des Arbeitsentgeltes und zum Zahlungstermin sind wichtig. Sind Gehalt oder Lohn nicht bedarfsdeckend, kann nämlich ein Anspruch auf Bürgergeld inklusive der Leistungen für Bildung und Teilhabe fortbestehen – trotz Arbeitsaufnahme. Parallel prüfen die Jobcenter, wann andere Leistungen in Anspruch genommen werden können und informieren darüber, wo die erforderlichen Anträge gestellt werden müssen.

KINDERZUSCHLAG

Können Eltern mit dem Einkommen für sich, aber nicht für die gesamte Familie sorgen, kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von monatlich bis zu 250 Euro je Kind bestehen. Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden. Dafür wird das durchschnittliche Einkommen aus den sechs Monaten vor der Antragstellung ermittelt und Ausgaben wie Wohn- und Heizkosten sowie Mehrbedarfe, zum Beispiel aufgrund von Behinderung, zugrunde gelegt.

Gut zu wissen: Eine Ablehnung gilt nur für den Monat der Antragstellung – im nächsten Monat kann ein neuer Antrag gestellt werden. Im Einzelfall werden die Voraussetzungen dann auch rückwirkend geprüft.

Im laufenden Bewilligungszeitraum werden Änderungen bei Einkünften oder Wohn- und Heizkosten nicht berücksichtigt. Der Kinderzuschlag wird nicht erhöht, aber auch nicht zurückgefordert. Nur Änderungen der familiären Zusammensetzung, zum Beispiel bei Geburt oder Trennung, führen zur Aufhebung der Bewilligung. Alles andere ermittelt sich dann wieder beim nächsten Antrag und anhand der möglicherweise geänderten Einkünfte und Ausgaben.

WOHNGELD

Seit Anfang 2023 haben deutlich mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld. Zusätzlich ist das neue „Wohngeld Plus“ deutlich höher. Nach der Ablehnung oder Aufhebung einer SGBII-Leistung sollte mit der Antragstellung nicht gezögert werden. Für die Entscheidung wird das Jahreseinkommen zu Grunde gelegt, das zum Zeitpunkt der Antragstellung zu erwarten ist. Gut zu wissen: Ein gleichzeitiger Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld ist möglich, aber nicht verpflichtend.

BILDUNG UND TEILHABE

Kinder sollen Angebote in Schule und Freizeit nutzen können – auch dann, wenn Familien dafür eigentlich kein Geld aufbringen können. Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und anderen Leistungen können gleichermaßen Leistungen für Bildung und Teilhabe (kurz: BuT) beantragen.

Gut zu wissen: Es muss grundsätzlich ein Antrag gestellt werden. Praktisch ist dabei, dass im Bereich des Bürgergeldes die Bildungs- und Teilhabeleistung mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gelten. Außerdem können sich Familien von den KITA-Gebühren befreien lassen. Auskünfte gibt es beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

SCHWELLENHAUSHALTE

Eine Klassenfahrt ist kostenaufwendig. Was also tun, wenn Familien kein Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten? Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kann trotzdem bestehen – selbst wenn andere Leistungen nicht bezogen werden. Das SGB II sieht nämlich vor, dass es sich bei den BuT-Leistungen um eigenständige Leistungen handelt, die auch ohne den Bezug der übrigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beansprucht werden können. Die Grundlage bildet §7 Absatz 2 Satz 3 SGBII i.V. m. §§ Absatz 2 Satz 4, 19 Absatz 3 SGBII.

Sie haben Fragen oder möchten nähere Informationen?

Schreiben Sie per Mail an: Familienkasse-Direktion.Newsletter@arbeitsagentur.de

Termine Familienfrühstück Vohenstrauß 2025

FAMILIENFRÜHSTÜCK
FÜR FAMILIEN MIT KINDERN VON 0-3 JAHREN

Termine 2025
9-11 Uhr im evang. Gemeindehaus
Sophienstr. 15 | Vohenstrauß

8. Januar
12. Februar
12. März
9. April
14. Mai
11. Juni
9. Juli
13. August
10. September
8. Oktober
12. November
10. Dezember

alle Termine & Anmeldung auch online oder bei Alexandra Proiß
sproeiss@neustadt.de

Bundesstiftung Frühe Hilfen
evangelische Kirchengemeinde Vohenstrauß
KoKi Netzwerk frühe Kindheit
www.koki-netzwerk-fruehe-kindheit.de

Das Familienfrühstück findet jeden ersten Mittwoch im Monat statt. Gerne auch spontan vorbeikommen. Eine Anmeldung ist immer schön, da wir dann für den Einkauf ein bisschen planen können, aber wenn es nicht möglich ist, auch ohne Anmeldung ist eine Teilnahme möglich.

Herzlichen Dank an unsere ehrenamtlichen Fachkräfte Ulrike Kießling, Gabi Albrecht und Steffi. Sie sind die guten Geister im Hintergrund und versorgen uns sehr liebevoll und bereichern mit ihrer Art jedes Frühstück!

Danke auch an Carmen Riebl für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die Möglichkeit im evangelischen Gemeindehaus zusammenkommen zu dürfen!

Auf ein neues Jahr 2025 mit vielen bekannten und gerne neuen Gesichtern!

Oft haben wir Gäste im Familienfrühstück. Wer uns wann besucht, ist auf der Homepage der KoKi Neustadt a.d. Waldnaab veröffentlicht: <http://www.neustadt.de/familie-bildung/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

Jahresprogramm 2025 der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Donum Vitae Weiden

Auch in 2025 bietet die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Donum Vitae Weiden ein umfangreiches Programm mit Veranstaltungen und Kursen rund um Schwangerschaft, Kinderwunsch und Elternsein. Schwangere und interessierte Eltern haben die Möglichkeit, an den einzelnen Veranstaltungen teilzunehmen. Das gesamte

Jahresprogramm der Beratungsstelle finden Sie entweder auf der [Homepage](#) oder im untenstehenden Link.



<https://www.neustadt.de/media/12854/flyer-jahresprogramm-2025.pdf>

Freizeitgestaltung – drinnen

Aktuell bietet es sich an, sich am frühen Abend mit den Kindern zusammzusetzen. Gerne kann man sich um den Adventskranz zusammenfinden oder man zündet eine besondere Kerze an. Ein bisschen Tee und Plätzchen und mehr braucht es oft nicht, um in dieser hektischen Vorweihnachtszeit ein bisschen Ruhe zu üben. Man kann die Kinder beim Decken des Tisches, Anzünden einer Kerze, Ausschalten des Lichtes usw. gut beteiligen. Einen besonderen Zauber hat es, wenn man das Ritual regelmäßig bis Weihnachten wiederholt. Gerne können die Vorbereitungsaufgaben fest verteilt werden, oder es darf jedes Mal ein anderes Kind eine Aufgabe übernehmen.

Freizeitgestaltung – draußen

„Leise rieselt der Schnee...“ - Weihnachten rückt immer näher und somit auch die Weihnachtsmarktzeit! ✨🎄

Einen Überblick über die Märkte im Landkreis NEW und Umgebung finden Sie jetzt unter www.weihnachtsmarkt.neustadt.de. Vorbeischauen und keinen Weihnachtsmarkt verpassen! Neben den Öffnungszeiten und kurzen Beschreibungen sind die jeweiligen Internetseiten verknüpft.



Weitere Tipps zu Weihnachtsmärkten im Landkreis werden per Mail unter gis@neustadt.de entgegengenommen.

Alle bisherigen NEWSletter können auf unserer Homepage im Archiv jederzeit eingesehen werden.

Sie haben Fragen, Anregungen oder möchten uns etwas mitteilen?
Dann kontaktieren Sie uns gerne:

koki@neustadt.de

09602/79-2545, 09602/79-2547 oder 09602/79-2537

Ihre Koki Neustadt an der Waldnaab



gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend